

Studienvertrag

zum/zur Bachelor of Arts (B.A.)

zwischen der

Brüder-Grimm-Berufsakademie Hanau

(im nachfolgenden BGBA genannt)

mit Wirkung für Ihre Trägerin, die Brüder-Grimm-Berufsakademie Hanau GmbH,
Akademiestraße 52, 63450 Hanau

und

Vorname Nachname

Vorname Nachname

Adresse

Adresse des/der Studierenden
(im Folgenden Studierender genannt)

wird mit Wirkung für ihre Trägerin, die Brüder-Grimm-Berufsakademie Hanau GmbH folgender
Studienvertrag geschlossen:

1. Studienplatz:

Der Studierende erhält einen Studienplatz an der BGBA mit dem Schwerpunkt Produktgestaltung.

2. Studienabschluss:

Abschluss des Studiums ist der staatlich anerkannte akademische Grad „Bachelor of Arts“.

3. Ordnungen:

Für das Studium und den Studiengang gelten die aktuellen Regelungen und Ordnungen der BGBA uneingeschränkt. Insbesondere sind die Grundordnung und die Rahmenordnungen sowie die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) zu beachten.

4. Dauer und Umfang des Studiums, Studienplan:

Das Studium dauert in der Regel 42 Monate einschließlich der Erstellung der Bachelor-Thesis. Beginn und Ende sowie Inhalte und zeitliche Abläufe sind im Studienplan festgelegt.

5. Studienorte:

Der Studienort der Seminarmodule ist Hanau. Die Kosten der An- und Rückreise und der Unterbringung am Studienort gehen zu Lasten des Studierenden.

6. Ausbildungsplatz:

Der Studierende verpflichtet sich, einen Praxisvertrag gemäß der jeweils gültigen Praxispartnerordnung der BGBA mit einem Unternehmen zu schließen und diesen der BGBA vorzulegen.

7. Leistungen:

Es sind alle in der SPO und im Studienplan spezifizierten Leistungen von beiden Seiten vollständig zu erbringen. Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Seminarmodulen. Die BGBA ist nicht verpflichtet, zusätzliche oder alternative Leistungen anzubieten, wenn der Studierende eine angebotene Leistung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch nimmt.

Sollte krankheitsbedingt die Teilnahme am Unterricht nicht erfolgen können, ist dies ab dem 1. Fehltag beim BGBA Studierendensekretariat und dem Dozenten/der Dozentin schriftlich per Email oder telefonisch im Studierendensekretariat mitzuteilen und ab dem 3. Fehltag rückwirkend für alle Fehltage ein ärztliches Attest vorzulegen. Dieses ist im Studierendensekretariat abzugeben.

9. Vergütung:

Die Studiengebühr beträgt 175 EUR pro Monat (7.350 EUR für 42 Monate) zuzüglich Semesterticketgebühr (zur Zeit 20 EUR pro Monat = 840 EUR für 42 Monate) sowie 50 EUR Einschreibegebühr, die mit der Einschreibung fällig wird. Die Studiengebühr beinhaltet die Teilnahme an den Vorlesungen und Seminaren, Studienbetreuung, gestalterisch-wissenschaftliche Betreuung der Studienarbeit und Abnahme von Prüfungen. Sie ist im Ganzen, halbjährlich oder monatlich im Voraus per SEPA-Lastschrift einzug zu entrichten.

10. Kündigung des Vertrages:

Im Falle einer Vertragskündigung durch den Studierenden, die er zu vertreten hat, vor oder innerhalb der ersten 3 Monate nach Studienbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 750 EUR zu entrichten. Danach kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich abzufassen und zu begründen. Die Frist läuft ab Datum des Eingangs des Kündigungsschreibens. Bei unentschuldigtem Fehlen ab 25% der Unterrichtszeit in einem Modul kann die BGBA den Vertrag fristlos kündigen (s. Punkt 7). Bei einem Zahlungsverzug der Studien- und Semesterticketgebühr (s. Punkt 9) ist die BGBA berechtigt, den Vertrag nach zwei Mahnungen einseitig und ohne Einhalten von Fristen zu kündigen. Die bis zur Kündigung anfallenden Studien- und Semesterticketgebühren sind zu begleichen. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Einschreibegebühr wird grundsätzlich nicht zurückerstattet. Die Kündigung führt automatisch zur Exmatrikulation.

11. Wissenschaftspraxis, urheberrechtliche Regelungen:

Bezüglich der Erarbeitung, Nutzung und Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse gelten die allgemein anerkannten Verhaltensnormen für die gute wissenschaftliche Praxis.

12. Geheimhaltung:

Alle Beteiligten verpflichten sich, Daten und Informationen, die ausdrücklich als vertraulich erklärt werden, auch über das Ende des Studiums hinaus geheim zu halten.

13. Datenerfassung:

Die persönlichen Daten werden gespeichert und an BGBA-Lehr- und Betreuungskräfte weitergegeben. Sie werden im Übrigen für Zwecke der Werbung und Statistik verwendet, veröffentlicht jedoch nur in allgemeiner, nicht personenbezogener Form. Die Erhebung der Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Ohne diese Daten kann Ihre Anmeldung jedoch nicht bearbeitet werden.

Hanau, den _____, den _____

Geschäftsführung
Brüder-Grimm-Berufsakademie Hanau

Studierende/r (und ggf. Erziehungsberechtigte/r)